



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.:	2021-26/0280	
		Status:	öffentlich	
		Datum:	18.11.2022	
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2022	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
07.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
08.12.2022	Kreisausschuss			
21.12.2022	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2023

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung sind die Planansätze der folgenden Produkte:

- | | | |
|---------|----------|--|
| 12.2.13 | (Amt 66) | Umwelt- und Hygienelabor – Abteilung Wasserlabor |
| 51.1.01 | (Amt 80) | Raumordnung, -planung und –entwicklung |
| 53.7.02 | (Amt 66) | Ordnungsaufgaben nach dem Abfall- und Bodenschutzrecht |
| 53.8.02 | (Amt 66) | Ordnungsaufgaben nach dem Wasserrecht |
| 55.4.01 | (Amt 68) | Naturschutz und Landschaftspflege |
| 55.5.01 | (Amt 68) | Land- und Forstwirtschaft |

Ein entsprechender Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf ist beigefügt.

Außerdem ist eine tabellarische Übersicht über die erfolgte Verwendung naturschutzrechtlicher Ersatzzahlungen beigefügt. Der Schwerpunkt der Ersatzgeldverwendungen wird im Folgejahr neben der Fortführung der Renaturierung von Hochmoorflächen in den Natura2000-Gebieten liegen. Insbesondere ist sowohl die Entwicklung neuer Lebensraumtyp-Flächen als auch die Fortführung der Fließgewässerentwicklung geplant. Flächenerwerb kann aus dem Aufkommen nur finanziert werden, wenn er Voraussetzung für die Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft oder die Verwirklichung eines entsprechenden Konzeptes ist. Die Verwendung von Ersatzgeld zur Flächenpflege ist nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2023 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Prietz